

Maniagen! Wie unter vieler Parteibeiheit als sicherer Quelle mitteilen kann, hat man aus China zurückgelieferte Soldaten unter Androhung von Bestrafung verboten, etwas von den kriegerischen Ereignissen in China zu berichten. Daß die Sunnenbriefe nicht gefallen, läßt sich zu begreifen. Wenn aber solche Androhungen für nötig gehalten werden, so beweist das, daß in den Sunnenbriefen noch viel zu wenig von dem steht, was die Öffentlichkeit zu wissen hat.

Für Herrn v. Wobesitz, der 12 000 Mark Mann, soll das Präsidium des Regierungsbüros Gumbinnen referiert sein.

Zentralität dankt die Kaiserin den vielen Tausenden von Bürgern Berlins für die „in erster Zeit“ in der Adresse ausgeprophete „königstreue Gesinnung weiter Kreise unserer Reichshauptstadt“.

Einen derben Niffel erteilte der Erzbischof von Stabienst dem Probst Krzinski, der in Weierhof-Domst zum Nebenstube kandidiert. Krzinski hatte in einer Wahrede ausgesprochen, seine Hörer möchten ihre Bedürfnisse nur bei Wolen decken, nicht aber ihre Feinde in ihrer Religion ins Haus tragen. Wolen rief er ihnen in Erinnerung, daß das gesamte politische Volk die Gesandten im Reichstag zur Königin der polnischen Krone gewählt und sich unter ihren Schutz begeben habe. Bischof Stabienst erklärt jetzt öffentlich, daß das Verhalten des Krzinski feindlich und für einen katholischen Priester in Anbetracht seiner kirchlichen Pflichten unziemlich und bedauerlich ist.

10 000 Rhinogeros mehr! Die „Zentral-Bl.“ bemerkt zu der Rhinogeros-Rede des Wierbach: „Was aber den Geist der Rede Wierbachs angeht, so fallt ihnen vor vieldeutig richtig, wenn wir annehmen: 10 000 Sozialdemokraten mehr!“ Kann Jemand stimmen!

Die Eisenbahnkatastrophe in Offenbach entspringt sich immer mehr als eine furchtbare Frucht der Sparwit im Reichlichen. Der mutmaßliche Mängelzustand ist nur denkbar, wenn der Beamtenstand mit anderen Arbeiter so überfordert gewesen, daß er keine Aufmerksamkeit nicht im vollen Umfange der Überwachung des Zuges widmen kann, was seine ausschließliche Beschäftigung sein sollte. Es haben aber, wie es jetzt scheint, verschiedene durch die Sparwit erzeugte Mängel zusammengekommen und so das Unglück erzeugt. So bemerkt die nationalliberale Offenbacher Zeitung zu der Katastrophe, daß der Zug auf offener Strecke halten mußte, folgendes: „Wir haben aber in diesem Grade der Unannehmlichkeit, daß unsere eingangs gegebene Darlegung zureichend ist, und damit würde denn auch die alte Frage über die Unzulänglichkeit unserer Eisenbahnen der Wahrheit nach beantwortet werden.“

Die Frankfurter Zeitung aber weist darauf hin, daß noch andere Ursachen, wie das Fehlen elektrischen Lichts und von Vorkausgängen an den D-Wagen vorhanden seien. Nicht man nun die Überführung der Beamten im Reichlichen Reichs mit der stöhnlichen Arbeitszeit in Erwägung, dann dürfte man erkennen, daß die traurigen Mängel im Reichlichen Reich einen guten Teil mit zu dem entsetzlichen Unglück beigetragen haben.

Gestern ist der Frankf. Blg. zu dem Unglück noch aus Darmstadt gemeldet worden:

Die bisher eingelaufenen Akten über das Offenbacher Eisenbahnunglück sind nunmehr an den Untersuchungsrichter abgegeben worden. Man ist in den Kreisen derjenigen Vertreter der Anklagebehörde, die sich in der Sache informiert haben, der Ansicht, daß sich eine strafrechtliche Verantwortlichkeit irgend eines der in Betracht kommenden Beamten sicherlich wird nachweisen lassen. Man befürchtet auch seitens der Anklagebehörde, daß die Zahl der Opfer die bisher konstatierte Anzahl von 10 übersteigt, hätte es jedoch für unmöglich, aus den übrig geliebenen ungenutzten Liebereisen sichere Bestimmungen treffen zu können.

Bohemische Kolonien. In einer Rede gegen den Gouverneur von Ostafrika, General v. Liebert, plaudert der seltene Sekretär der Kolonialgesellschaft, Meißner, den bürgerlichen Zeitungen als einen der jahresbestimmten deutschen Wagnertagen bezeichnen, das Folgende über unsere ostafrikanischen Besitzungen aus:

Gouverneur Liebert habe überall kostbare Stationen gegründet, um zu herrschen, so zu nichts zu herrschen ist. Es ist daselbst, was Herr v. Liebert andere zum Wortbruch machen; das lediglich nur die oberflächliche Außenwelt berechnete System pompöser Verwaltungseinrichtungen, jene naive Bohemische Dörfer, die ja auch den englischen Konflikt in Easton, den Portugiesen das volle Recht sich veranlagt sah, der zu fällig gleichmäßig mit Herrn v. Liebert in Deutschland auftaucht. Meinete glaubt, daß die Kosten der pompösen Liebertischen Verwaltung niemals, nicht einmal zum Teil, wieder herauskommen werden. Lieber die Gutwilde ungenügend seit Deutsch-Ostafrika, die man sich ganz gewaltigen Zuspühungen hin, die Produktion der Eingeborenen ist nationaler geliebten, die Handelsbilanz außerlich ungenügend schon seit Jahren, und der Gutwilde immer größer. Die Zuteilung wurde kaum die Kosten ihrer Entdeckung decken, und andere Hilfsquellen gibt es nicht, die eine Steigerung des Guts rechtfertigen. Schließlich acht Meißner auf den so oft und so wahrhaftig von Herrn v. Liebert, weil sonst keine Weisheit zu Ende ist, ausgesprochenen Vorwurf nach der Zentralbahn ein und kommt dabei zu einer geradezu verächtlichen Kritik der Zentralbahn-Verträge. Auch diese Zentralbahnen wird Herr v. Liebert entziehen.

Das ist daselbst Urteil, das die Sozialdemokratie seit Beginn unserer rühmlichen kolonialen Ära ausgesprochen hat.

Schwere Anschuldigungen von Schulze sind nach der Hb. Westf. Arb. Blg. in Gering bei Dortmund vorgekommen. Bei dem Feste eines Arbeitervereins entstand zwischen einigen Teilnehmern ein Streit, welcher von der Weierhof der Anwesenden fast beachtet wurde. Zwei Gendarmen brachten die Räder im Streit, welche etwas zu laut gemeint waren, aus dem Lokal. Damit glaubte man alsdann, die Sache wäre erledigt. In einem weiteren Einschreiten — mit zweifeln

logar, ob die Polizei zu dem ersten Einschreiten berechtigt war — lag nicht der mindeste Anlaß vor. Im Saale war alles ruhig, die Ruhe wurde nirgends gestört. Da kommt plötzlich der Gendarm Schütz, der mit einem seiner Kollegen die Bankstufen auf die Straße zieht, in den Saal gerannt, läuft zur Tribüne und ruft: „Jetzt wird Feierabend gemacht.“ Die Musik hörte sofort auf zu spielen. Und fast unmittelbar darauf gingen zwei Gendarmen bew. Polizisten an, das Publikum zu hauen, zu hauen und mit dem blauen Säbel zu bearbeiten. Das Publikum hatte nicht einmal Zeit aufzuatmen, und den Saal zu verlassen. Sofort erschienen noch mehrere Polizisten bew. Gendarmen im Saal und nur wurde ohne die mindeste Veranlassung alles gelassen, gepackt, mit dem Säbel gearbeitet, was zufällig erreichbar war. Ohne Wahl, ohne Rücksicht, auch Frauen gingen nicht leer aus. Im Saale entstand eine ungeheure Panik — Mädchen, Frauen und auch Kinder sprangen aus den Fenstern heraus. Die brutale Verfolgung des ganz harmlosen Publikums wurde auch außerhalb des Saales fortgesetzt. Mehrere Personen sind durch die Säbelschläge der Schulze verwundet worden.

Unter Dortmund Vorortwegen fordert, daß die betreffenden Schulze auf die Anklagebank gestellt werden.

Ausland.

Belgien. Die Ausstellung Exipidos soll auf persönlichen Grundes des Königs Leopold erfolgt sein. Ein großartiges Schauspiel! Die Regierung der französischen Republik als Mittel eines Herrn von Gottes Gnaden!

Italien. Nachdem unter Parteibeiheit in Neapel in den formalen Schweißelicht hineingegriffen hat, bekommen auch die bürgerlichen Elemente Mut. Der Popolo fordert jetzt schwere Enthüllungen an gegen den Abgeordneten von Castellamare, Tasso, welcher auch mehrere öffentliche Ämter bekleidet. Das Weist weiter, daß die Untersuchungskommission an der Mezzalana in Neapel erwidert, daß ungefähr 100 Flüchtlinge trotz nicht entsprechender Prüfungsresultate mit solchen Beweisen absolviert wurden.

— Chamberlain weist gegenwärtig in Rom. Er gesteht Ende dieser Woche in Berlin einzutreffen und sich bereit anzugeben, daß er noch in Deutschland oder Ostreich weilen wird, während Krüger sich in Frankfurt aufhält.

Italien. Eine Unruhe anlässlich des Königsgeburtstages ist am Sonntag in Italien erloschen worden. Sie betraf gewisse Vergehen, Uebertretungen der Steuergesetze und militärische Verbrechen, so weit auf nicht mehr als sechs Monate Gefängnis erkannt ist.

Eine Eingebildung politischer Vergehen ist nicht erfolgt, allerdings für die bei der Chronikbeilegung Viktor Emanuelis, also vor wenigen Monaten, eine Amnestie erfolgt.

Rumänien. Aus Bukarest wird gemeldet: Die Polizei verhaftete ein Hauptmitglied des geheimen Komitees, Namens Wajkell. Dieser, ein Intimus Karavans, hat in Macedonien und Rumänien gewaltam Übergriffen für das geheime Komitee verrichtet und in Bulgarien einen reichen Macedonier, welcher sich geweiht hatte, für das Komitee Geld herangezogen, erwidert.

Afrika. Vom Transvaalkrieg. General Buller hat mehrere Gefechte in den letzten Tagen in den Driften mit Karisimbi, Brien und Mies gehabt. General Buller hat Pretorius' Heer, das die Büren ihre Operationen gegen und ihre Vorkämpfer hatten. 21 Büren wurden gefangen genommen und eine Anzahl Kinder und Schafe erbeutet. In der Nähe von Verbruggen wurde eine Polizeipatrulle nach heftigen Kämpfen von Büren gefangen genommen. Nachdem den Leuten ihre Gewehre und sonstige wertvolle Gegenstände abgenommen waren, wurden sie wieder freigelassen.

Polizeiliches und Gerichtliches.

§ Wegen Verlesung eines Fabrikanten wurde Genosse N. am 10. Sept. Vollstreckung zu 2 Wochen Gefängnis verurteilt.

§ Zu 100 und 75 Mark Geldstrafe wurde Gen. Fischer vom Armen Rat wegen Verlesung des Städt. Stadtrates und eines bürgerlichen Zeitungverlegers verurteilt.

§ Unter neuen Namen wurde im Monat Oktober gegen B. ein Verurteilung erlassen auf 2 Jahre Gefängnis, 1 Jahr 5 Monate 8 Wochen und 6 Tage Gefängnis, sowie 273 Mk. Geldstrafe.

Parteimathesen.

— Genosse Arthur Stadthagen ist in Wölphere für 21 Tage 7 1/2 Stunden Quartier genommen, um den Rest seiner Strafen los zu werden.

— **Wahl!** 4 Zeitlicher Parteigenossen brachten bei der Stadterwählung 4 Kandidaten: Berber, Knappe, Schmidt und Mühs durch. Ferner ist die Partei an den Stimmwahlen beteiligt. Es ist das erste Mal, daß die Zeitlicher Parteigenossen gefügt haben.

— **Die Aufhebung der Ausweisung Bernsteins** teilt der Vormerkung mit, daß die einzige politische Bedingung, die an die Erlaubnis zur Rückkehr in die Schweiz geknüpft worden ist, darin besteht, daß Bernstein sich solcher Handlungen enthalte, welche die Beziehungen der Schweiz zum Auslande schädigen könnten. Es ist hierbei zu erinnern, daß die Ausweisung seiner Zeit mit begründet worden ist, daß Bernstein für die Schweiz die für Deutschland bestimmten Sozialdemokraten die Rückführung auf die Beziehungen der Schweiz zum Auslande grob verlegt hätte. Es handelt sich also nach Meinung des Vormerkung offenbar für die Schweizer Behörden nur um eine formale Erklärung gegen die Ausweisung Bernsteins der Regierung und durchaus nicht um Bedingungen des Wohlverhaltens unter denen Bernstein die Erlaubnis zur Rückkehr nicht hätte annehmen können und nicht angenommen hätte.

— **Der Parteitag des westlichen Westfalens**, der am Sonntag in Bielefeld stattfand und von 20 Delegierten besetzt wurde, schloß die Verhandlung einer Rotationsmaschine zu thun und beauftragte das Agitationskomitee, dem nächsten Parteitag den Entwurf eines Kommunalprogramms vorzulegen.

— In der Redaktion des Harburgischen Volksblattes wird am 1. Januar n. J. infolgedessen eine Veränderung vor sich

gehen, als Genosse Kaufmann, der bisher vollständiger Redakteur war, ausritt, und Genosse Forchardt, der bisher schon im Blatte tätig war, seine Stelle einnimmt.

Gewerkschaftliches.

Bei der Gewerkschaftswahl in Hildesheim ergab die Liste der freien Gewerkschaften 1007, die „Arbeitsliste“ 537 Stimmen.

Arbeitslose und Bielefelder! Bei der Firma Otto Fischer, Bielefelder Weg 9, haben von 13 dort beschäftigten Kollegen 9 organisiert wegen Wegregelung eines Gehilfen die Arbeit niedergelegt.

Gerichtssaal.

Str. a. n. S. 18. November.

Verdächtige Mägde und Bielefelder wurde den Arbeitern Albert Wende aus Heineberg, 31 Jahre alt, und Heinrich Feder aus Jörbig, 21 Jahre alt, zur Kost gelegt. Die Angeklagten sollen am 11. Juni auf der Grube „Marie“ bei Wittorf im Inspektor Steiner mit drohenden Redensarten belästigt und den Arbeiter Weber zum Niederlegen der Arbeit zu nötigen verurteilt haben. Die Angeklagten arbeiteten in der Ziegelei und hatten am genannten Tage mit mehreren Kollegen zum Brühstein ein Viertel Bier getrunken. Wegen schlechten Wassers und großen Durstes in der Ziegelei ließen sich die Angeklagten in Gemeinschaft mit ihren Kollegen dem Besitze des Ziegeleis zum Zweck ein Viertel Bier holen. Darüber zur Rede gesetzt, wurde Wende dem Inspektor gegenüber beleidigt. Er suchte ihm mit der Hand vor dem Gesicht herum und sagte: „Nimm, wenn es dich benehmen.“ Inspektor Steiner ließ sich durch den Vorfall des noch vorhandenen Bieres zum Viertel fortziehen und kündigte den beiden Angeklagten die Entlassung an. Darüber wurde Wende ärgerlich und erklärte dem mit ihm befreundeten gewerkschaftlichen Arbeiter Weber: „Wenn Du nicht aufhörst, frage ich die Schuppe um den Bude!“ Weber hörte aber nicht auf. Der Inspektor schimpfte, daß das geringste Meinungsverschiedenheit sei und nicht über den Arbeitern, sondern auch von allen übrigen Angestellten getrunken werde. Das übermäßige Biertrinken sei nicht gestattet, da es die Arbeit beeinträchtigt. Der Staatsanwalt war der Ansicht, daß die Angeklagten nicht wertige und bezüglich der Beleidigung der Strafantrag stelle. Feder sei freizusprechen, aber gegen Wende sei wegen verurteilter Mägde eine Gefängnisstrafe von drei Monaten zu beantragen. Der Gerichtshof war aber der Meinung, daß die Sache sehr milde liege und deshalb gegen Wende eine Gefängnisstrafe von einer Woche ausreißend erweise. Feder sei freizusprechen.

Durch Verhörungen sollen der 40-jährige Gefährtenführer Karl Reimers und der 39-jährige Arbeiter Karl Otto den furchtbaren Stolz von hier zur Unterlassung einer Amtshandlung gezwungen haben. Reimers soll auch den Stolz beleidigt und durch den Stolz der Arbeiter noch mehr beleidigt haben. Beide Angeklagte sind bisher unbestraft. Stolz hatte am 25. September bei dem Karstoffdiebstahl einen Jungen erwischt und wollte denselben mitnehmen, um die Personalien festzustellen. Als die auf einem Wagen gefahren kommenden Angeklagten dieses bemerkten, sprangen sie aus der Schloßstraße und behaupteten den Stolz mit Schlägen, im Falle er den Jungen nicht laufen lasse. Reimers soll dem Stolz zugerufen haben: „Ich habe Dich nieder, daß Du nicht wieder aufsteht.“ Die Angeklagten gaben an, nur die Abbitte gehabt zu haben, den Jungen vor totes hinterlegen zum Besten. Der Staatsanwalt beantragte gegen Reimers eine Gefängnisstrafe von zwei Monaten und gegen Otto auf zwei Wochen Gefängnis.

Erfolglos war die Berufung des 21-jährigen Arbeiters Paul Schäfer aus Landsberg, der vom dortigen Schöffengericht wegen Uebertretung der Schloßstraßenordnung mit 15 Mark Geldstrafe und wegen Beleidigung zu vier Wochen Gefängnis verurteilt worden war. Er hatte am 6. August d. J. auf dem Bahnhof Landsberg, als er in der Nähe auf dem Felde arbeitete, eine Postkarte mit bringender Nachricht noch mit dem 5 Uhr-Zug abfertigen wollen. Um die Karte einem Arbeiter zu geben, ergriff er den Bahndamm und wurde deshalb vom Stationsdiener Wülfinger wegen Uebertretens des Gesetzes zur Rede gesetzt. Darauf kam der Stationsvorsteher Lampe und verlangte die Namensfeststellung des Angeklagten. Letzterer ließ aber zurück und schimpfte den Beamten Laped ... Der Richter gab an, den Angeklagten erst heranzurufen zu haben und meint, wenn der Vorsteher nicht dazugekommen wäre, dann wäre die Sache nicht so schlimm geworden. Der Angeklagte sah um mildere Strafe, worauf der Gerichtshof das Urteil auf 3 Mk. Geldstrafe er 1 Tag Haft und auf 1 Woche Gefängnis umänderte.

Wegen eines Vorteils von 20 Pfennigen hatte die beredelte Minna Kloppe geb. Klose von hier vom Schöffengericht in Merseburg 14 Tage Gefängnis erhalten. Sie soll sich eines Betruges schuldig gemacht haben, weil sie am 4. April d. J. mit einem nur bis Mündendort gelassen Brief bis nach Merseburg gefahren war. Die Angeklagte hat gegen das Urteil Berufung eingelegt und behauptet, bei dem Uebers des Briefes habe sie die Abbitte gehabt, nur bis Mündendort zu fahren. Im Bahnhause habe sie aber zufällig Mündendort getroffen und deshalb sei sie, ohne sich dabei etwas zu denken, bis Merseburg durchgefahren. Bei der Wiltensmühle habe man sie dann an gehalten. Die Angeklagte ist schon oft bestraft und soll eine schlechte Vergangenheit hinter sich haben. Der Gerichtshof nimmt an, daß die Angeklagte die Abbitte gehabt, ohne Bezahlung der Strafgeldstrafe; es liegt verurteilte Verurteilung vor und bei der Angeklagten an verurteilte Verurteilung, so habe das Reichsgericht entschieden, habe die Pflicht, wenn er nicht im Besitz eines zureichenden Bittels sei, dieses sofort dem Schaffner zu melden.

Verhandlungsberichte.

Trospitz.

Am 10. November fand hier zum ersten Mal eine Verhandlung der ungenügenden Zeile des Zimmerverbandes statt. Anwesend waren 16 Mitglieder, sowie drei Kollegen aus Zeitz und Kollege Mose aus Weipitz. Letzterer hielt einen interessanten Vortrag über das Unfallversicherungsgesetz, der mit Beifall aufgenommen wurde. Dann kamen auch die Drohberger Lohnbestimmungen zur Sprache, die noch nicht gefügt sind. Gewählt wurde eine Kommission von 6 Mann, die weitere Schritte dahin anbahnen soll. Erwidert wurden die Kollegen, recht einig zusammenzuhalten und neue Mitglieder zu werben, dann werden sie auch für sich und ihre Familie Vorteile haben.

Sprechstunde der Redaktion mittags von 1/2 12 bis 1/2 1 Uhr.

Die heutige Nummer umfasst 8 Seiten.

Verantwortlicher Redakteur: Wih. Zwintzig in Halle.

Geschäftshaus

J. REHM
Halle a. S., Marktplatz 2-3.

Der reichillustrierte Spezial-Katalog für Tapisserei, Wapp, sowie der Haupt-Katalog wird auf Wunsch gratis und franko zugesandt.

Unübertroffene Auswahl vorgezeichneter und fertig gestickter

Handarbeiten

Sämtliche Artikel sind auf das Sorgfältigste hergestellt.

Der Verkauf zu aussergewöhnlich billigen Preisen.

Theppelst., Staubtuch, Handarbeits- und Frühstückskörbchen, Handarbeits-Ständer, Bürstentaschen, Schlüsselhalter, Serviertablets, Zeitung-halter, Staubtuchtaschen, Eierskörbchen, Dessertbehälter, Taschentuchbeutel, Kragen, Manschetten-u. Kravattenkasten, Bilder, halter, Photographie-Rahmen, Wäschebeutel, Nachtaschen, Serviertische, Unterhändlicher, Taschentücher, Leiserohlen, Plaisidage etc. etc.

Angefangene Stickereien
u. a. v.

Donnerstag den 15. November abends 8 Uhr im „Goldenen Sirsch“
Leipzigerstraße

öffentl. Versammlung.

Thema:
Weltmachtspolitik, Kohlenwucher, Brotwucher.

Referent:

Rechtsanwalt **Dr. Karl Liebknecht-Berlin.**

2. Freie Diskussion. 3. Verschiedenes.

Eintritt 10 Pf.

Jedermann ist eingeladen. Die Mitglieder des Sozialdemokratischen Vereins haben gegen Vorgehung ihres Mitgliedsbuches den Eintritt frei.
Die Frauen werden ganz besonders aufgefordert, zahlreich zu erscheinen.

Zimmerer!

Donnerstag den 15. November abends 7 Uhr bei Schiemann,
Breitestraße 3.

gemeinschaftl. Versammlung

der Zimmerer von Halle und Umgegend.

Tagesordnung: 1. Die Reduzierung der Löhne des Arbeitgeberbundes. 2. Stellungnahme zum Maurerstreik. 3. Unterstützung. Pflicht eines jeden Zimmerers ist es, zu erscheinen.
Die Kommission des Fachvereins.
Die Kommission des Verbandes.



Rollmops

Dofe ca. 55-60 Roll. Nr. 150.
Rich. Pfeiffer, Straße 6.

Bringe mit beginnender Saison meine hochfeinen

Pfannkuchen,

gefüllt u. mit Vanilleglazé 12 Stk. 50 Pf.,
ungefüllt u. gezeitert 12 Stk. 25 Pf.
in einwickelnde Tümmen.
Otto Hänel, Geißstr. 46 u.
Satz 12.

Holzschuhe u. Holzpanntoffel, Filz-
schuhe u. Filzpanntoffeln, Sammet-,
Plüsch-, Kork- u. Lederpanntoffeln
verkaufte zu den billigsten Fabrikpreisen.
O. Gröndler, Fleischerstr. 41.
Bill. Bezugskollekt. u. Wiederverkäufer.

Arbeiter-Sängerchor Zeitz.

(Mitglied des Ostthüringer Arbeiter-Sängerbundes.)

Sonntags den 17. November 1900 abends 8 Uhr im Saale des
„Schützenhauses“

gr. Vokal- u. Instrumental-Konzert u. Ball

unter Mitwirkung der gesamten Kapelle des Orchester-Vereins.
Hierzu laden wir Freunde und Gönner des Vereins ergebenst ein.
C. Pfand. Der Vorstand.

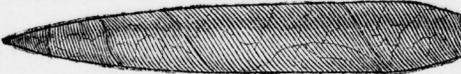
Cigarren-Engros- u. Versandhaus Rudolf Siebarth

Halle a. S., Neue Promenade 3.
Einziges Geschäft am Plage. Verkauf in Proben von 10 Stück aufwärts zu wirklichen Engros-Preisen.

Seltenes Angebot.

Durch großen Abschluß mit meinen Fabrikanten bin ich im Stande, die bisher von mir geführten und beliebt gewordenen Marken nimmehr unsortiert in Papier a 100 Stück gepackt, in gleich guten Qualitäten, billiger zu offerieren und zwar:

No. 174
Strandrose



fortiert in 1/10 Stücken
a 100 Stück 5 Mk.,
unfortiert in Papier
a 100 Stück in jeder
Qualität 3 Mk. 80 Pf.,
10 Stück 39 Pf.

No. 250
El Rey



fortiert in 1/20 Stücken
a 100 Stück 6 Mk.,
unfortiert in Papier
a 100 Stück in befeimter
Ölste 4 Mk. 80 Pf.,
10 Stück 48 Pf.

Indem ich bitte Proben entnehmen zu wollen, zeichne Hochachtungsvoll
Rudolf Siebarth.

Riesen-Bazar

Schmeerstraße 1

Ratskellergebäude

zu **sehr billigen** Preisen:

Steingut.

Teller tief und flach Stück 4 Pf.
Essig- und Oelflaschen 17 „
Nachtpföfe 20 „
1 Satz Schlüssel, 4 verschiedene
Größen 50 „
Kinderbecher blau Zwiebelmuster 8 „

Echt Porzellan.

Teller Rococo-Muster 20 Pf.
Kuchenteller reizende Decors 15 „
Kaffeervice 9teilig 135 „
Kaffeervice 6teil. Rococo-Must. 2.25 „
Tassen 5 Pf.
Theekannen für 12 Personen nur 35 „
Kaffeekannen für 12 Personen nur 50 „

Kerzen, Riebeck'sches Fabrikat,

garantiert 450 Gr., 6 und 8 im Paket, 45 Pf.

Verlag und für die Inserate verantwortlich: August Groß. — Druck der Halle'schen Genossenschafts-Buchdruckerei (G. S. m. b. S.) Halle a. S.

Fachverein der Zimmerer

von Halle und Umgegend.

Auser diesjähriges Wintervergüngen

findet **Sonntags** den 17. November im Burgtheater in Giebichenstein,
Vohelstraße, statt.

Freunde und Genossen sind freundlich eingeladen. Das Komitee.
Anfang 8 Uhr.

Arbeiter-Gesangverein Teuchern.

Sonntag den 18. November 1900 im „Grünen Baum“

1. Stiftungs-Fest

verbunden mit **Ball und humor.-satirischen Vorträgen.**

Freunde und Gönner des Vereins sind herzlich willkommen. Statt besonderer Einladung sind alle Arbeiter-Gesangvereine sowie alle politisch organisierten Vereine hiermit eingeladen.
Der Arbeiter-Gesangverein.

Franz Rickelt

Kleinschmieden 2

Schirm-Fabrik.

Größtes und ältestes Spezial-Geschäft.

Nur eigene Fabrikate.

Konkurrenzlose Preise.

Stadt-Theater in Halle a. S.

Direktion: **H. Richards.**

Donnerstag den 15. November 1900

abends 7 1/2 Uhr

62. Vorst. im 3. A. 49. Abonn.-Vorst.

2. Viertel. Farbe: weiß.

Das **Wahltagler in Granada.**

Romant. Oper in 2 Akten v. Conrad

Kreutzer.

Stückauf:

Cavalleria rusticana.

Oper in 1 Akt von P. Mascagni.

Freitag den 16. November 1900

abends 7 1/2 Uhr

63. Vorst. im 3. A. 50. Abonn.-Vorst.

3. Viertel. Farbe: rot.

Heber unsere Kraft.

(1. Teil.)

Schauspiel in 2 Aufzügen von

Vöhringerne Björnson.

Thalia-Theater.

Donnerstag den 15. November 1900

Schauspiel Thea von Gordon

Der **Hüttenbesitzer.**

Thea von Gordon. (1. Teil.)

In dieser Gastvorstellung

haben **Beautenbilität** gegen Auf-

zahlung von 50 Pf. **ausnahmeweise**

Giltigkeit.

Walhalla-Theater.

Direktion: **Richard Hubert.**

Die Gesellschaft **Nelson Le Follet**

(10 Regionen), **Bautaminendarteller**

und **Tänzer.** (Das Teufelszimmer, gr.

fantastische Verwandlungspantomime.)

— **The Gypsy,** mit ihrer großen

effrischen Ausstattung (Gen. (En-

ferationell) — **Mejor, Fred u. Pany,**

Bravour-Kopf- und Gaud-Quintetten

an häng. Ketten. — **Alton Hibboob,**

Serenadensänger und Glockenimitator.

— **Les Massals,** internationale

Kostüm-Quartetten. — Die 4 Schwefel-

Huber, süddeutsche Tanzgängerinnen.

— **Die Münchener Kid'n,** Damen-

Gesangs-Quartett. — **Herr Hermann**

Hempel, schätzbare Original-Ge-

fangs- und Charakter-Nummer. —

Jules Greenbaum, Amerikanischer

Violon mit durchweg neuen „sen-

tionellen“ lebenden Photographien.

Beginn 8 Uhr. Ende gegen 11 Uhr.

Apollo-Theater

Weissenfels.

Täglich abends 8 Uhr

große

Spezialitäten-Vorstellung.

Auftreten von nur Kunstkräften

1. Rang.

Die Direktion.

Welt-Panorama

Gr. Ulrichstr. 6, 1.

Geöffnet von früh 10 bis abends 10 Uhr.

Weltausstellung Paris.

2. Abteilung.

Donnerstag

Schlachte-Feft.

8 Uhr Wellfleisch.

Fr. Naas, Beelenerstr. 1

Ein Boiken zurückgeleitete Hosen und

Jackets (H. Kimmern) zu jedem an-

nehmnd. Pre. empf. W. A. Krich, Trüdel 2.

Apollo-Theater.

Direktion: **Fr. Wichele.**

Donnerstag zum letzten Male.

W. Mauns Ponny-Zirkus.

berühmter

Two 5 Whiteley's, 15 Minut. bei

Barnum & Bailey.

Emil Vornburg, der Athlet in der

Kult.

Neues Repertoire

der Sängerrinnen Ely und Erna

Denklers, des Humoristen **Karl**

Kirschner, des schwarzen Stabs-

trompeters **Valerio Brown,** des

weiblichen Humoristen **Amada**

Nordstern, des Ed. Messerlins

„Minerograph“ und der Quettisten

Martha u. Otto Haandver.

Neu! Schenswert! Neu!

Das kleinste Pferd

der Welt!

4 Meter hoch!

Leben zu sehen!

Anfang 8 Uhr. Ende vor 11 Uhr.

Engros-Einkäufe

verkauft

spottbillig:

Vertikons

für nur 35, 45 bis 65 Mark.

Aleiderschränke

in echt und imitiert

für nur 22, 28, 35 bis 65 Mk.

Procat-Divans für nur 28-45 Mk.

Plüsch-Divans für nur 50-60 Mk.

Moquet-Divans für nur 60-70 Mk.

Taschen-Divans für nur 70-85 Mk.

Panel-Divans für nur 115 Mk.

Plüsch-Garnituren von 95 Mk. an.

Eigene Polsterwerkstätten.

Gr. Bohlen Bettstellen v. 8 an.

für nur

mit Matratzen 20, 24, 28 u. 33 Mk.

Magdeburger Möbel-Fager

Jul. Rosenberg,

Gr. Ulrichstr. 54, 1. Etage,

Verkaufsstelle des Allgem.

Konsum-Vereins.

Gebraunten Kaffees

Großbohnen per Hund 1 Mt.

Welt-Bohnen per 3/4 1.20 Mt.

Alles da — auch Soba!

bei **Reinh. Georgii,**

Glauchstraße 48 und 78.

Möbelfabrik u. Magazin

31 Fleißerstraße 31.

Empfehle mein großes Lager aner-

kannt gut solid gearbeiteter Möbel-

und Polsterwaren der Zeit an-

passend zu billigen Preisen.

H. Bergmann, Tischlermstr.

Zur Unterhaltung und Belehrung.

Wochenbeilage

zum Volksblatt für Halle und den Saalkreis.

1900

Donnerstag, 15. November

Nr. 46

Amtsanwalt Karlsen.

Von Peter Schlemihl.

Ich kenne Karlsen schon lange. Wir waren zusammen auf dem Gymnasium. Ich schmiß ihn einmal so an den Ofen, daß er einen Backenzahn verlor und ich wegen entsetzlicher Rohheit zwei Stunden Karzer erhielt. Karlsen hatte nämlich schon damals eine Neigung zum Anzeigerstatten und lief zum Rektor, welcher mir erklärte, daß auch bei den alten Griechen die Verbrecher mit solchen Handlungen ihre Laufbahn begonnen hätten.

Man sieht, es sind keine angenehmen Erinnerungen, die Karlshens Name in mir weckruft, aber niemand soll glauben, daß ich deshalb diese Geschichte von ihm erzähle. Ich hatte ihm wirklich verziehen, weil er der Dümmste in unserer Klasse war. Später wurde er Anwalt in München.

Diese Bevorzugung stößte ihm eine hohe Meinung von seinen Fähigkeiten ein und er verschmähte es fortan, mich auf der Straße zu grüßen. Trotzdem werde ich ganz objektiv bleiben.

Eines Tages also meldete sich bei Karlsen der Kriminalschutzmann Alois Schmuttermailer und erzählte, daß eine gewisse Baronin Berned im nördlichen Stadtviertel seine Aufmerksamkeit erregt habe. „Dieses Frauenzimmer,“ sagte er, „scheint einen unbändigen Lebenswandel zur Schande der Nachbarn zu führen.“

„Wie sprechen Sie von den Spigen der Gesellschaft? Was erlauben Sie sich eigentlich?“ fragte Karlsen und seine wasserblauen Augen sahen drohend über den Zwicker hinweg.

„Entschuldigen, verzeihen Herr Assessor, ich glaube gehoramt, das Mensch ist gar keine Baronin, sondern aus Salzburg.“

„Ach so! Warum haben Sie das nicht gleich gesagt, hm?“

„Entschuldigen, verzeihen.“

„Schon gut! Merken Sie sich ein für allemal, ich liebe Klarheit, absolute Klarheit. Fahren Sie fort!“

„Zawoll, Herr Assessor! Ich habe eifrig recherchiert, weil mir Herr Assessor befohlen, auf die Unzucht ein wachsames Auge zu werfen.“

Karlsen nickte beifällig.

„Ich habe,“ fuhr Schmuttermailer fort, „verschiedene Verdachtsmomente gesammelt. Allein, wenn mir Herr Assessor erlauben zu bemerken, ich glaube, daß man dieses Frauenzimmer in flagranti erwischen muß, weil man sonst nichts ganz gewisses weiß.“

„Allerdings, hm! Allerdings!“

„Und wenn mir Herr Assessor erlauben, ich habe eine Idee.“

„Nur heraus damit,“ sagte Karlsen leutselig, „Sie wissen ja, ich liebe es, wenn die Vollzugsorgane Initiative zeigen.“

„Zawoll, Herr Assessor!“

„Nun also, was ist das mit Ihrer sogenannten Idee?“

„Ich meinte gehoramt, wenn ich . . . wenn ich, hm!“ Hier räusperte sich Schmuttermailer verlegen und nestelte mit der Hand an seinem Uniformfragen.

„Etwas rascher!“ sagte Karlsen ungeduldig.

„Zu Befehl, Herr Assessor . . . wenn ich . . . wenn ich das Frauenzimmer selbst auf die Probe stellen würde.“

„Probe? Wie denn? Was denn?“

„Als Don Schuang!“

„Ach so! hm! Ja, das ist wahr, das geht. Aber, Schmuttermailer, ich hoffe, daß Sie nur aus Pflichtgefühl auf diesen Gedanken gerieten?“

„Zawoll, Herr Assessor!“

„Schön! In diesem Falle haben Sie meine Billigung Sie können gehen.“

Schmuttermailer rührte sich nicht vom Platze.

„Was wollen Sie noch?“ fragte Karlsen.

„Zu Befehl, Herr Assessor! Ich habe kein Geld nicht.“

„Hm! An der Kasse können Sie es nicht wohl erheben.“

Ich will Ihnen mal was sagen, Schmuttermailer, ich hal: Sie als dienstfertigen Beamten kennen gelernt. Hier haben Sie 20 Mark, aber ich mache es Ihnen zur unabweislichen Pflicht, ich gebe Ihnen den dienstlichen Befehl, verstehen Sie wohl, den dienstlichen Befehl, daß kein anderes Gefühl in dieser heiklen Angelegenheit aufkommen darf, als das der strengsten Pflichterfüllung.“

„Zawoll, Herr Assessor!“ sagte Schmuttermailer so laut, knapp und militärisch, wie man es bei der Verwaltung liebt. Dann drehte er kurz um und begab sich auf seine Mission.

Zwei Tage später kam in den Einlauf der Polizeidirektion eine sechs Seiten lange Anzeige des Schutzmanns Alois Schmuttermailer betreffs Philippine Weizenbeck alias Baronin Berned wegen überauschter Unzucht.

Karlsen freute sich als Mensch und Beamter über diese prompte Entlarvung eines jener unseligen Geschöpfe, welche im Sumpfe der Großstadt gedeihen.

Er ließ die Delinquentin sofort zitieren; Philippine erschien. Sie erfüllte den Korridor und das Verhörzimmer mit durchdringendem Patzschuldust und versuchte ganz vergeblich durch den Liebreiz ihrer Erscheinung auf Karlsen zu wirken. Sie wies mit Entrüstung die „ordinären“ Verleumdungen zurück; allein, als sie im besten Zuge war, erschien unter der Thür der klassische Zeuge Alois Schmuttermailer in Uniform.

Der Eindruck war fürchterlich; das treuherzige Geschöpf sah ein, daß sie dem überlegenen Polizeigeiste zum Opfer gefallen war und ließ alles mit sich geschehen; sie wurde acht Tage eingesperrt und sodann in ihre schöne Heimat verschickt.

Karlsen versehlte nicht, höheren Ortes darauf hinzuweisen, daß seinem Spürsinne die Entdeckung der Salzburger Bachjeba gelungen war und er konnte aus manchen Dingen schließen, daß ihm die That hoch angerechnet wurde.

Eines Tages begab es sich sogar, daß ihn Erzellenz ansprachen, als sie sich gerade auf die Retirade begeben wollten.

„Ah, da ist ja der Herr Assessor Maier! Schön, schön!“ sagten Erzellenz und zogen sich dann zurück.

Diese Aeußerung wurde in der Beamtenwelt viel bemerkt und man prophezeite unserem Karlsen eine gute Zukunft.

Kein Mensch dachte mehr an die Philippine Weizenbeck; selbst Schmuttermailer hatte sie vergessen, sie, die doch ganz anders war, als die Kocherl seines Bezirkes. Da wurde er plötzlich an sie erinnert. Aus Salzburg kam ihm die Botenschaft.

Sie war auf jenem Papier geschrieben, welches die königlich kaiserliche Regierung für amtliche Kundmachungen und zum Einwickeln des Tabaks benützt.

In dem Schriftstücke hieß es, daß eine sichere Weizenbeck ledigen Standes ein Kind geboren und hierzu als Vater das bairische Sicherheitsorgan Schmuttermailer benannt habe. Ob sich der Benannte hierzu bekenne und diesfalls den Unterhalt mit sieben Gulden den Monat bestreiten wolle?

Als sich der Adressat von der ersten Ueberraschung erholt hatte, ging er zu dem königlichen Assessor Karl Maier und berichtete ihm das Geschehnis.

Karlsen war wütend.

„Habe ich Ihnen nicht gesagt, daß Ihre Recherche von dem strengsten Pflichtgefühl getragen sein muß? Habe ich das gesagt?“

„Zawoll, Herr Assessor!“

„So? Und jetzt kommen Sie mir mit dieser . . . mit dieser Schmeineri? Die Folgen haben Sie selbst zu tragen! Abtreten!“

Mois Schmuttermaier war keineswegs gefonnen, seinen Gehalt um sieben Gulden oder zwölf Mark pro Monat zu kürzen.

Er richtete ein längeres Schreiben an die Salzburger Behörde, in welchem er ausführlich darlegte:

„Erstens, daß er überhaupt kein Geld nicht habe, und zweitens, daß es sich hier nicht um die Frucht der unerlaubten Liebe, sondern einer dienstlichen Verrichtung handle. Indem in Baiern der Grundfaß gelte, daß der Staat für die amtlichen Handlungen seiner Beamten aufkomme und hier also die königliche Polizeidirektion für das durch kriminelle Recherche zur Welt gefommene Kind bezahlen müsse. Indem es doch kein Gesetz gebe, welches den Beamten für seinen Gehorsam bestraft. Einerseitsigen königlich kaiserlichen Bezirkshauptmannschaft ganz ergebenster Alois Schmuttermaier.“

Die Destreicher verweigerten den rechtlichen Anschauungen des bairischen Sicherheitsorgans ihre Anerkennung und ersuchten kurzerhand die Polizeidirektion selbst, die Sache in Ordnung zu bringen.

Auf diese Weise mußte Schmuttermaier vor das Angesicht des Herrn Präsidenten treten. Der Gedanke an die Schmälerung seiner Einkünfte verlieh ihm Kraft. Er blieb fest und berief sich darauf, daß er im Vollzuge eines dienstlichen Auftrages gehandelt habe.

Nun wurde Karlsen herbeigeholt. Als er in längerer Rede darthun wollte, daß Schmuttermaier entgegen dem klaren Befehle offenbar nicht bloß das strengste Pflichtgefühl beim Vollzuge der Recherche habe walten lassen und so weiter, wurde er barsch unterbrochen.

Erzelenz bedeuteten ihm, daß vor allem jeder Skandal vermieden werden müsse und daß es ohnehin höchst sonderbar sei, wenn ein Beamter die niedrigen Gelüste eines Gendarmen durch Darlehen von 20 Mark unterstütze, höchst sonderbar, höchst sonderbar, je je!

Was blieb meinem Karlsen übrig?

Er mußte retten, was noch zu retten war, und so kam es, daß er, der königlich bairische Bezirksamtsassessor die Alimente bezahlte für das illegitime Kind der Philippine Weizenbeck alias Baronin Werneck, welches zum Danke hierfür in der Taufe den Namen Karl erhielt.

Der Alkoholismus und seine Bekämpfung.

(Der nachstehende Artikel ist dem im Erscheinen begriffenen Lieferungshefte „Gesundheitschutz in Staat, Gemeinde und Familie“ von Emanuel Burm (Verlag von F. S. W. Diez Nachf. in Stuttgart) entnommen. Wir können das betreffende Werk unseren Lesern nur angelegentlich empfehlen.)

Alkoholische Getränke können, in mäßiger Menge genossen, für erwachsene Personen als Reizmittel zur Förderung der Verdauung dienen; dagegen führt Unmäßigkeit in ihrem Genuß zur Zerrüttung des Körpers und Geistes. Je alkoholreicher ein Getränk ist, um so rascher und stärker wirkt es, deshalb ist Branntwein (gewöhnlicher mit 33 bis 45, Roggmal mit 40 bis 70, Arrak mit 60, Rum mit 52 bis 75 Prozent Alkohol) am verderblichsten, während Bier, dessen leichtere Sorten 3 bis 4 und dessen schwerere 4 bis 6 Prozent Alkohol enthalten (Weiß- und Braubier nur 1½ bis 3 Prozent) und Wein (Mosel mit 6, Rheinwein bis 13, Champagner, Bordeaux- und Burgunderwein bis 14, Portwein, Madeira, Malaga 15 bis 24 Prozent) erst in größeren Mengen berauschende Wirkungen äußert.

Der Verbrauch alkoholischer Getränke betrug nach einer in Conrads „Handwörterbuch der Staatswissenschaften“ 1899 mitgeteilten Tabelle in Vitem Bier, Wein, Branntwein und den in diesen Getränken enthaltenen Mengen wasserfreien (hundertgrädigen) Alkohol jährlich pro Kopf der Bevölkerung:

in	Bier Liter	Wein Liter	Brannt- wein Liter	Gesamt- Alkohol- konsum Liter
Belgien	169,2	3,7	14,1	11,68
Frankreich	22,4	103,0	12,4	11,12
Dänemark	33,3	1,0	26,7	10,30
Deutschland	106,8	5,7	13,2	9,01
Großbritannien	145,0	1,7	8,4	8,73
Schweiz	37,5	55,0	9,3	7,90
Osterreich-Ungarn	35,0	22,1	12,45	7,09
Italien	0,9	95,2	2,01	6,42
Holland	29,0	2,6	14,1	6,14
Rußland	4,7	3,3	14,1	5,15
Norwegen	15,3	1,0	12,0	4,68
Bereinigte Staaten	47,0	1,8	7,74	4,60
Schweden	11,0	0,4	4,8	2,07

Die Länder mit größtem Branntweinverbrauch sind demnach keineswegs auch stets diejenigen, in denen der meiste Alkohol in den verschiedenen Getränken konsumiert wird. Nur in Belgien fällt der große Alkoholkonsum mit sehr starkem Branntweinkonsum zusammen, in Frankreich ist es der große Weinverbrauch, der es in die zweite Linie der alkoholbezehrenden Länder stellt. Den stärksten Branntweinkonsum hat Dänemark. Der Biergenuß aber ist in Großbritannien größer als in Deutschland, das gewöhnlich als das biereligste Land gilt. Dafür ist dort der Branntweinkonsum, dank der durchschnittlich besseren Lage der Massen, niedriger als in Deutschland! Rußland, das man gern als das trinfesteste Land hinstellt, kommt erst in zehnter Linie, sein Branntweinverbrauch steht weit hinter dem Dänemarks zurück und ist nur wenig höher als der deutsche, doch sind hier die statistischen Angaben nicht ganz zuverlässig.

Den Wert des Getränkeverbrauchs in Deutschland veranschlagt v. Zeller auf im ganzen 1911 Millionen Mark jährlich und pro Kopf der Bevölkerung auf 37,21 Mark (davon 22,16 Mark für Bier, 13,20 Mark für Branntwein, 2,85 Mark für Wein), eine Ausgabe, die nicht viel hinter dem Wert der deutschen Getreideernte zurückbleibt! Das beste Mittel zur Vertreibung der Schnapspest ist gutes, bekömmliches, nicht zu leichtes und nicht zu schweres Bier. Zutreffend sagt C. v. Stein in seiner „Finanzwirtschaft“: „Unsere Zeit, die auf allen Punkten die geistigen Kräfte im Verhältnis zu den physischen mehr anstrengt, bedarf eines Gleichgewichts gegen die Aufregung und Bier und Tabak erfüllen daher jetzt schon eine Bestimmung, welche weit über die Ernährung, ja über den Genuß hinausgeht.“ Um so ungerechtfertigter ist es, Bier und Tabak durch Steuern und Abgaben zu verteuern!

In einzelnen Städten Europas beträgt der Bierverbrauch in Vitem auf den Kopf der Bevölkerung: München 566, Ingolstadt 521, Frankfurt a. M. 428, Augsburg 400, Nürnberg 321, Stuttgart 292, Würzburg 246, Lille 232, Karlsruhe 217, Breslau 180, Prag 172, Berlin 160, Kassel 160, Wien 145, Straßburg 136, Heidelberg 120, Pest 48, Mostau 28, Marseille 14, Paris 11.

Der Branntweinverbrauch im Deutschen Reich ist nach den amtlichen statistischen Nachweisen, die seit 1888 zuverlässig sind, seitdem bis 1897 von 4,5 auf 4,2 Vitem pro Jahr und Kopf der Bevölkerung gefallen, der Bierverbrauch von 1878 bis 1897 von 87,4 auf 123,1 Liter pro Jahr und Kopf gestiegen. 1897 betrug er pro Kopf der Bevölkerung in Baiern 243,5, in Württemberg 194,8, in Baden 154,8, in Elsaß-Lothringen 76 und im übrigen Deutschland 103,5 Liter.

(Näheres über die Zusammensetzung der Getränke siehe bei „Genußmittel“.)

Uebermäßiger Wein- und Biergenuß führt ebenfalls zu schweren Erkrankungen, besonders zu Herzverfettung und Leberleiden, schließlich zum alkoholischen Irresein. Das Fetterwerden der Biertrinker und die geistige Stumpfheit der gewohnheitsmäßigen Vertilger großer Biermengen, wie sie sich besonders bei der studierenden Jugend bemerkbar macht, sind nicht wenig verbreitet. Am schädlichsten ist der sogenannte „Frühschoppen“, der Bier- oder Weingenuß am Vormittag. Noch schlimmer ist die in so vielen Industriegegenden übliche Unsitte, daß die Arbeiter früh morgens, wenn sie zur Arbeit gehen, anstatt eines warmen Getränkes (Kaffee oder Milch) bereits Bier trinken.

Die traurigsten Folgen verursacht aber die Trunksucht in denjenigen Bezirken und Ländern, in denen der Branntwein das Volksgetränk ist. Sie ist hier in so erschreckendem Maße verbreitet und greift so rapide um sich, daß man von einer Schnapspest reden kann. Ob der Branntwein mehr oder weniger frei von Fuselölen ist, spielt dabei keine so große Rolle, auch ist der gewöhnliche, in Deutschland hergestellte Kartoffelschnaps davon freier, als man lange Zeit annahm. Nur der Absynth wirkt nicht nur durch seinen höheren Alkoholgehalt, sondern auch durch seine ätherischen Teile noch zerrüttender auf das Gehirn als der gewöhnliche Schnaps.

Ganz entsetzlich sind die Wirkungen des Aethers (Schwefeläthers), der dort, wo der Branntwein durch Steuern verteuert ist, als Berausungsmittel benützt wird, so unter der ostpreussischen Landbevölkerung. Der Aethergenuß erzeugt krankhaften Stumpfsinn, auch Herz- und Gehirnschlag. Um dem Aethergenuß Einhalt zu thun, ist im Deutschen Reich im Oktober 1900 die Steuerfreiheit des zur Aetherbereitung dienenden Spiritus aufgehoben und dadurch der Aether verteuert worden.

Durch fortdauernden Alkoholmißbrauch werden körperliche und geistige Störungen hervorgerufen, die, anfänglich wenig oder gar nicht bemerkbar, schließlich zur völligen Zerrüttung des Geistes und Körpers führen. Zunächst zeigen sich nur leichte Verdauungsstörungen, dauernder Magenatarrh mit Appetitlosigkeit, der durch scharf gewürzte Speisen zu überwinden gesucht, aber dadurch noch ver schlimmert wird. Es folgt Leberverfettung, Herzschwäche, Ver schlechterung des Blutes und dadurch der Ernährung des Körpers, wie des Nervensystems.

Kenntlichung des chronischen Alkoholismus sind: sittliche Entartung, Steigerung der Reizbarkeit, geistige Ver-

stimmung, Abnahme der Willenskraft und der geistigen Leistungsfähigkeit. Dazu tritt Eifersuchtsmahn, Kopfschmerz und Benommenheit, Störungen der Sinnesapparate, besonders Illusionen und Halluzinationen im Gebiet des Gesichtes und Gehörinnes, die sich zu Sinnesstärkungen steigern, welche auch zu Gewaltthaten Anlaß geben können, da sich im Rausche alle Vorstellungen leichter in Handlungen umsetzen als in normalem Zustand. Ferner zeigen sich Störungen der Bewegungsnerven, die zum Zittern an Zunge, Lippen, Gesicht und Händen führen, besonders im nüchternen Zustand, während es sich nach Alkoholgenuß mäßigt. Auch Wadenkrämpfe und Lähmungen, namentlich der Gesichtsnerven und in den Weinen treten auf, außerdem Neuralgien, Abnahme des Geschlechtstriebs und der Begattungsfähigkeit.

Durch den beständigen Reiz, den der Alkoholgenuß auf das Gehirn ausübt, entzünden sich allmählich die Hirnhäute und als erste Warnung des bevorstehenden geistigen Verderbens zeigt sich der **Säuferwahn**, das **Delirium tremens** (das zitternde Delirium), so genannt, weil es von heftigem Gliederzittern begleitet ist. Nach irgend einer schwächenden Gelegenheitsursache, einem schweren Rauch oder irgend einer inneren Krankheit, namentlich Lungenentzündung, aber auch nach plötzlich er Entziehung des gewöhnlichen Alkohols bricht der Wahn sinn aus; schreckende Halluzinationen quälten den Kranken, der von Unruhe und Schlaflosigkeit verfolgt wird. Gelingt es, ihm Schlaf zu verschaffen, so erfolgt in 85 Prozent der Fälle Genehung. Demnach ist der Säuferwahn als eine heilbare Geisteskrankheit zu betrachten, vorausgesetzt, daß der Säufler gleichzeitig auch seine Leidenschaft bezwingt. Meist aber gelingt ihm das letztere nicht und dann verfällt er dem dauernden alkoholischen Irresein, in dem Geist und Körper des Säufers rauch gänzlich verfallen und er rohe Gewaltthaten, besonders gegen die Familie begeht, da er beständig von Verfolgungswahn und Schreckbildern gepeinigt wird, so daß er im höchsten Grade gemeingefährlich ist. Schließlich verblödet der Alkoholiker vollständig.

Die Trunksucht ist ein um so furchtbareres Uebel, als sie vererblich ist und ganze Generationen verelenden kann, gleichzeitig treten bei den Kindern Anlage zur Epilepsie und Nerven Schwäche auf.

Die Kinder trunksüchtiger Eltern neigen, teils infolge der erblichen Belastung, teils infolge der durch die Trunksucht hervorgerufenen Zerrüttung des Familienlebens entschieden mehr als andere Personen zum Verbrechen. Deshalb ist der Vorschlag beachtenswert, daß bei Belasteten der Staat die Erziehung mehr als bisher überwache, und wenn das Kind eines Trunkers sich eines Vergehens schuldig macht, der Staat dann sofort die weitere Erziehung unter seine Kontrolle stellt, indem das Kind entweder bei den Eltern bleibt, aber unter staatlicher Ueberwachung, oder in eine Erziehungsanstalt überführt wird. Freilich dürfte die Ueberwachung nicht den dazu ganz ungeeigneten Polizeiorganen überweisen, sondern müßte durch freiwillige Pfleger aus Bürgerkreisen ausgeführt werden.

Witunter tritt der Alkoholismus nicht als dauernde, sondern als periodische Erkrankung auf, d. h. es wechseln Zeiten vernünftiger Lebensweise mit denen des ausschweifendsten Alkoholmißbrauchs ab; man nennt diese Erscheinung den **Quartalsuff**, die **Dipomanie** (vom griech. dipia, Durst). Es zeigt sich von Zeit zu Zeit ein unwiderstehlicher Drang nach dem Genuß alkoholischer Getränke, auch nach Ciga, ja nach Petroleum, wobei Schlaflosigkeit, Appetitmangel, Unruhe auftreten. Selbst bedeutende Mengen Alkohols führen dann nicht Trunkenheit herbei. Nach Ende des Anfalls tritt geistige Stumpfheit ein, auf die eine Zeit geringer Widerstandsfähigkeit und Reizbarkeit folgt. Bei häufiger Wiederkehr entwickelt sich chronischer Alkoholismus.

Die Heilung der Trunksucht ist sehr schwierig. Sie hat zunächst die Umgestaltung der sozialen Verhältnisse des Kranken zur Voraussetzung, ebenso die seiner geistigen Verleitung und Gelegenheit zum Trinken muß nicht nur genommen, sondern ihre Beseitigung vom Kranken selbst gewünscht werden, wenn nicht Rückfälle eintreten sollen. Dann veruche man, dem Kranken Sfel vor Branntwein beizubringen, indem man ihm alle Speisen und Getränke mit demselben vermischt oder man mische ekelerregende Mittel (Brechweinstein oder Ipecacuanha) in den Branntwein, den man antäglich dem Trinker nicht ganz entziehen kann. Dazu gebe man ihm leichte Biere und Kaffee oder Thee als Anregungsmittel, ferner leichtverdauliches, reizloses Essen, veranlasse ihn zu regelmäßigen Spaziergängen, Turnen oder Zimmergymnastik und täglichen lauwarmen Abreibungen (23 Grad C), Dampfbädern mit nachfolgender Badung oder lauwarmen Bädern mit nachfolgenden kalten, kurzen Douchen; nachts gebe man einen Leibwischlag, um einen ruhigen Schlaf zu erzielen. Witunter müßte zu diesem Zwecke auch zu chemischen Schlafmitteln (Opium oder Chloral) gegriffen werden, selbstverständlich nur nach Anordnung des Arztes!

Die Beobachtung und Heilung eines Trunksüchtigen kann wirksam meist nur in geschlossenen Anstalten (Trinkeranstalten) durchgeführt werden. Ihre Errichtung macht sich in steigendem

Maße notwendig und hat durch die Gemeindeverwaltungen oder den Staat in ausreichendem Maße zu erfolgen. Im Deutschen Reiche ist bis jetzt von diesen nichts gechehen. Die zur Zeit in Deutschland bestehenden Trinkerheilanstalten sind zum Teil durch Private, zum größten Teil durch die Vereine für innere Mission, den Deutschen Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke und den Mäßigkeitsverein des „Blauen Kreuzes“ ins Leben gerufen worden. Für bemittelte Trunksüchtige bestehen zur Zeit in Deutschland 9 Anstalten, für wenig bemittelte und arme Trinker und Trinkerinnen 18 Anstalten (in Baiern und Württemberg keine einzige). Die Verpflegungspreise in den Anstalten für wenig bemittelte und arme Trinkerinnen schwanken zwischen 150 und 1800 Mark jährlich. Eine kostenlose Heilstätte hat Graf Kurt zur Lippe im Sommer 1900 zu See (im Kreise Rothenburg in Schlesien) eröffnet, doch müssen hier die Aufgenommenen einen einjährigen Arbeitskontrakt abschließen.

Die Aufnahme ist kostenlos. Seinen Unterhalt hat der Pflanzling zu verdienen, wozu ihm Arbeitsgelegenheit durch die Anstalt geboten wird, und zwar in der Handelsgärtnerei, der Landwirtschaft, im Steinbruch, an der Kleinbahn, in Thongruben und im Walde. Dadurch wird er zunächst wieder an geregelte Arbeit gewöhnt. Er muß sich auf ein Jahr der Anstalt verpflichten. Im ersten Halbjahr hat er seinen vollen Lohn abzugeben als Entschädigung für Aufenthalt, Verpflegung und Behandlung, im dritten Vierteljahr wird ihm sein ganzer Verdienst abzüglich 6 Mark für Kost gepart, und im letzten erhält er wieder Geld zur freien Verfügung in die Hand, um sich daran zu gewöhnen, Ausgaben zu machen und vernünftig zu wirtschaften.

In sämtlichen vorhandenen Anstalten ist nur für etwa 400 männliche und 120 weibliche minder bemittelte Trunksüchtige Platz vorhanden. Nun sind aber 1895 allein in Preußen 1356 Fälle von Säuferwahn in den Irrenhäusern und 10 983 Fälle von Trunksucht in der Krankenhäusern behandelt worden. Nur diejenigen Personen, welche geisteskrank waren, bevor sie Trinker wurden, sowie die, welche durch den Trunk unheilbar verblödeten, sollten in Irrenanstalten untergebracht werden, während für alle anderen die Trinkeranstalt bei längerem Aufenthalt (mindestens 1 Jahr) Heilung bringen können. Bisher wurden bis zu 60 von etwa 100 Aufgenommenen als geheilt entlassen. Bei der bisher meist kurzen Behandlungsdauer sind aber Rückfälle sehr häufig, zumal wenn die Trinker, wie dies vorwiegend der Fall, in dieselben sozialen Verhältnisse zurückkehren, durch die sie zur Trunksucht getrieben wurden.

Da die Trunksucht eine Krankheit ist, sollten die Krankenkassen verpflichtet sein, für die Behandlung Trunksüchtiger zu sorgen. Auch die Invaliditätsanstalten müßten dazu angehalten werden, da bei rechtzeitiger Fürsorge der Kranke geheilt und so vor Arbeitsunfähigkeit bewahrt wird.

Das Branntweintrinken ist, wie ein Blick auf die Länder und Bevölkerungsgruppen zeigt, in denen es herrscht, in erster Linie und in überwiegender, mitunter ausschließlicher Weise bedingt durch die soziale Lage der Bevölkerung. Schnaps tritt im allgemeinen nur derjenige im Uebermaß, der ungenügend und schlecht genährt wird. Er will die Mängel seiner Kost durch ein ihm mündendes Getränk verdecken. Tagaus, tagein Kartoffeln und trockenes Brot oder auch reichhaltigere, aber nicht schwachhaft zubereitete Nahrung, wie sie in den billigen Gastwirtschaften und noch mehr von des Studiums unfundigen Arbeiterkreisen geboten wird, treiben dazu, durch Schnaps die Mahlzeit wohllich meckender zu machen. Und da der Branntwein wie das Bier um so schädlicher wirkt, je schlechter genährt der Körper ist, so wird gerade der Widerstandsunfähigste am meisten in Versuchung geführt und am schlimmsten geschädigt.

Die ungenügende Ernährung des Volkes wird aber nicht nur durch zu niedrige Löhne bedingt, sondern auch durch zu hohe Nahrungsmittelpreise, wie sie u. a. durch Zölle auf Getreide und Fleisch veranlaßt wird. Alle Nahrungsmittelzölle tragen zur Verbreitung der Schnapspest wesentlich bei.

Eine zweite Ursache des Umsichgreifens der Trunksucht ist die übergroße Anstrengung der Arbeitenden, sowohl durch zu lange Arbeitszeit wie zu schwere Arbeitsleistung.

Freilich giebt Alkohol nur scheinbar neue Kraft; im Gegenteil, der Schnapsrinker wird hinter dem enthaltamen Arbeiter auf die Dauer zurückbleiben. Denn der Alkohol wirkt nur als Reizmittel wie die Peitsche auf das Pferd. Weder durch Prügel noch durch Schnaps wird die Müdigkeit dauernd beseitigt; wenn der Anreiz verschwunden ist, der Alkohol seine anregende Wirkung geküßert hat, tritt nur noch größere Ermüdung ein, da ja nun noch die betäubende Wirkung des Alkohols dazu kommt. Dies veranlaßt, eine noch größere Portion des verderblichen Reizmittels zu nehmen; und so fort, bis Trunkenheit eintritt. Die Uebermüdung der arbeitenden Bevölkerung ist also die zweite Ursache der Schnapspest! Ein gutgenährter Mensch mit kräftigem Muskelbau kann mit begu-



nender Ermüdung durch einen Schluck Braantwein seine Leistungsfähigkeit vorübergehend steigern. Aber er verbraucht dann auch mehr von den Stoffen, durch deren Umiegung er überhaupt Arbeit leistet, das heißt noch mehr gute, nahrhafte Kost. Kann er sich diese bieten, so wird ihm ein kleiner Schluck Braantwein nicht schaden; der ermüdete, übermüdete und ungenügend genährte Arbeiter wird jedoch stets vom Braantweingenuß keinen Vorteil ziehen.

(Schluß folgt.)

Gottfried Kinkels Befreiung.

Am 6. November waren fünfzig Jahre vergangen, seit der zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe verurteilte Dichter, Politiker und Professor Gottfried Kinkel aus der Festung Spandau entkam. Der tollkühne Rettungsplan eines jungen Studenten, der seinem Lehrer in treuer Liebe ergeben war, gelang.

Kinkel hatte am badischen Aufstand des Jahres 1849 teilgenommen. Der Universitätsprofessor hatte die Musete genommen und war in Karlsruhe in die tapiere Kompagnie Besancon eingetreten. Am 29. Juni wurde er verwundet und gefangen genommen. Am 4. August stand er vor dem Kastatter Kriegsgericht. In seiner Verteidigungsrede führte er den Nachweis, daß er elf Tage Freischärler gewesen und gegen Reichstruppen in Feuer gestanden habe. Das Kastatter Kriegsgericht verurteilte ihn zum Tode; der Prinz von Preußen befähigte dieses Bluturteil nicht und verwies den „Hochverräter“ vor ein anderes Kriegsgericht, das lebenslängliche Festungshaft über ihn verhängte. Dem Könige Friedrich Wilhelm IV. war dieses Urteil zu milde. Er verschärfte die Festungshaft zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe.

Der Dichter wurde in das Zuchthaus zu Naugard geschafft. Er wurde mit gemeinen Verbrechern zusammengesperrt. Jede geistige Arbeit wurde ihm verjagt, er lernte die Kunst, Wolle zu spinnen.

Der Sturm der Entrüstung, der sich ob dieser entwürdigenden Behandlung eines Ehrenmannes in ganz Deutschland erhob, veranlaßte die Leiter der Reaktion, nachträglich nach einer „Berichtigung“ für die willkürlich verhängte Zuchthausstrafe zu suchen. Der bereits zu lebenslänglicher Freiheitsstrafe Verdammte wurde im April 1850 vor die Geschworenen in Köln gestellt, um sich wegen seiner Teilnahme am Siegburger Zeughaussturm zu verantworten. Im Sträflingsanzuge — so erzählt ein Freund Kinkels in der Täglichen Rundschau — graue wollene Jacke, graue kurze Hosen und graue dickwollene Strümpfe, Bart und Haar, das halb ergaut war, geschoren, mit bleichen eingefallenen Wangen, das dunkle Auge aber noch in alter Glut leuchtend, — so stand er vor den Geschworenen, so sah ihn sein Weib, so sahen ihn seine Kinder wieder. Es wurde dem Zuchthäusler gestattet, seinem Weibe die Hand zu reichen. Ein Kuß war verboten. Als er aber seine Verteidigungsrede beendet und alle Anwesenden mit Ehrerbietung auf den Mann schauten, der trotz seiner Sträflingsjacke so edel und vornehm, nicht trogig, aber auch nicht demütig dastand und sein Thun verteidigt hatte, da rief er, als man ihn fortführen wollte: „Komm, Johanna, gib Deinem Mann einen Kuß!“ Und keine Hand wehrte es! Kinkel wurde von den Geschworenen freigesprochen!

Nun wurde er in die Festung Spandau eingeliefert. Auf dem Transport nach Spandau machte Kinkel einen Fuchtwort in einem weisfällischen Dorfe. Er lief aber in der Dunkelheit mit solcher Gewalt gegen einen Holzstoß, daß er besinnungslos zu Boden stürzte und wieder eingefangen wurde.

In Spandau wurde Kinkel mit derselben Härte behandelt, wie in Naugard. Bald sollte ihm aber die Stunde der Befreiung schlagen.

Ein Schüler Kinkels, Karl Schurz, der gleichfalls am badischen Aufstande teilgenommen hatte, aber nach der Schweiz entkommen war, kam im August 1850 nach Berlin und ließ sich unter fremdem Namen als Student der Medizin an der Universität inskribieren. Der kaum 21 Jahre alte junge Mann traf mit Umsicht die Vorbereitungen zur Befreiung seines Lehrers. Im November war alles bereit: Schurz und seine Mitwisser hatten von ihrem Hauptquartier aus, dem Hotel „Deutsches Haus“ in Spandau, Kinkel benachrichtigt, daß er sich bereit halten sollte. Und in der Nacht des 6. November gelang die Flucht, während die Anstaltsbeamten in dem Hotel bei einer gemütlichen Bowle einen Geburtstag feierten. Von der Dachlufe des Zuchthauses ließ sich Kinkel an einer Wäscheleine herab, die die Wirtin des Hotels geliefert hatte. Nun ging es zu Wagen der mecklenburgischen Grenze zu. Am 8. November langten die Flüchtlinge in Klostod an. Hier noch mehrere Tage Aufenthalt. Am 17. November begab sich Kinkel in einem Boot nach Warnemünde und ging hier an Bord eines kleinen Schoners, der Weisen nach England bringen sollte. Am 1. Dezember landete er in Edinburgh. Im Jahre 1868 kam Kinkel als Professor der Kunstgeschichte an die Universität Zürich. Auch nach Erlaß der Amnestie kehrte

er nicht zu dauerndem Aufenthalt nach Deutschland zurück. In der Schweiz liegt er auch begraben. Sein Retter Karl Schurz lebt noch und nimmt bekanntlich in den Vereinigten Staaten als Politiker eine geachtete Stellung ein.

Aus Kunst, Wissenschaft und Leben.

Die Näherin.

Vor dem Wiener Schwurgericht stand dieser Tage eine Frau, der Veruntreuung angeklagt. Es war ein in seiner Art alltäglicher Fall, und doch hat er in der östreichischen Kaiserstadt viel von sich reden gemacht. Aus der nachstehenden, von der Wiener Allgemeinen Zeitung gebrachten Besprechung der Verhandlung werden die Leser ersehen, um was es sich gehandelt:

Herr Ludwig Lazar ist Besitzer eines Militär-Ausrüstungs-geschäfts in Wien 9. Bezirk. Unter den Näherinnen, welche Herr Lazar beschäftigt, befindet sich auch eine — sie heißt Helene P. — die das Säumen von Taschentüchern zu besorgen hat. Da Herr Lazar Kaufmann ist und als solcher sich nichts schenken läßt, sondern jede ihm geleistete Arbeit auch bezahlt, so erhielt auch die Helene P. einen Lohn, und zwar für das Duzend Taschentücher 3 Kreuzer. Wollte die Arbeiterin 30 Kreuzer täglich verdienen, so mußte sie also 10 Duzend Taschentücher nähen, eine Arbeit, welche die Zeit von frühmorgens bis in die späten Nachstunden in Anspruch nahm. Das Geid für Zwirn und Beleuchtung geht dabei natürlich nicht aus der Tasche des Herrn Lazar, sondern das muß von der Näherin selbst aufgebracht werden.

Nun mag man sich allenthalben wundern, daß Helene P., um einen derartigen Bittel zu verdienen, Tag und Nacht Taschentücher säumte! Man mag sich wundern, daß sie nicht Herrn Lazar, wie der Wiener sagt, „den ganzen Krepel“ hinwarf und ihrer Wege ging. Aber Helene P. kann Gründe angeben, warum sie sich um 30 Kreuzer per Tag die Finger wund und die Augen blinde nähte. Zu Hause hat sie einen Mann, der seit Monaten schwer krank und arbeitsunfähig zu Bett liegt und fünf Kinder, deren ältestes elf Jahr alt ist. Alle wollen essen, der Mann braucht Arznei, der Apotheker kreditiert nicht und der Greißler hat es auch satt, auf Kump zu geben. Helene P. nähte also Taschentücher, tagausstagein, und sie hätte vermutlich auch weitergenäht, wenn Herr Lazar nicht plötzlich den Lohntarif von drei Kreuzern per Duzend auf zwei Kreuzer herabgesetzt hätte.

Da geschah aber etwas ganz Unvermutetes, das in das Ginerlei dieses kläglichen Sklavenlebens arge Verwirrung brachte. Herr Lazar war eines Tages mit der abgetesterten Ware nicht zufrieden und da er ein Kaufmann ist, der für Arbeit, die ihm nicht paßt, auch nichts zahlt, verweigerte er der halbverhungerten Näherin die Auszahlung ihres Lohnes. Bitten waren vergeblich — Herr Lazar ist Kaufmann und kein Gemütsmensch. Also einen Vorstoß! Einen Vorstoß auf die Gage von 30 Kreuzern täglich! Aber Herr Lazar ist ein Kaufmann, der die strenge Ordnung und Redlichkeit seiner Geschäftsgelagebung nicht durch Sentimentalitäten stören läßt; er verweigerte auch den Vorstoß. . . . Helene P., denke an die Gerichte, denke an das Gesetz und den Mann, den du nicht an die Gurgel, der ja doch Dein Brother ist und von dessen Gnade Du mitamt Deinem kranken Mann und Deinen fünf Kindern abhängst!

Helene P. dachte an das Gericht und an das Gesetz, und Herr Lazar kostbares Leben blieb von der Wut eines verzweifelten Menschenkindes verschont. Zu Hause aber wartete auf die Näherin das Glend in seiner bösesten Form. Und Helene P. vergaß hier des Gerichtes und des Gesetzes, ward eine Diebin, verging sich an dem Eigentum ihres Chefs und trug Herrn Lazars Taschentücher, die sie zu Hause in Arbeit hatte, ins Ver sakamt. Dreiundeinhalb Gulden waren der Erlös! Der Lohn von zwölf mühevollen Arbeitstagen. Für den Moment war Essen und Arznei da.

Herr Lazar erfuhr von dem Vergehen seiner Arbeiterin. Er that, was ein Mann, der Prinzipien hat, thun muß, ging zum Gericht und machte die Strafanzeige. Am Samstag war die Verhandlung. Da kamen die Verhältnisse der Helene P. zur Sprache; Armenrat und Hausbesorger marschierten mit ihrem Zeugnis auf, welches besagt, daß die Näherin in größtem materiellen Jammer mit ihrer Familie lebe und daß es ihr unmöglich sei, auch bei ange strengtestem Fleiß den nötigen Unterhalt aufzutreiben. Herrn Lazar wurde der Pfandschein eingehändigt, es wurden ihm die dreieinhalb Gulden ausgeliefert und er schließlich gefragt, ob er auch Zinsen begehre. Ja, Herr Lazar begehrt auch Zinsen! Nicht viel, zehn Kreuzer, so viel wie das Ver sakamt begehrt, denn, sagte Herr Lazar, ich bin Kaufmann und nicht Wucherer. . . . Die Verhandlung wurde vertagt.

Die Lazare zählen nach Tausenden, die wie jene arme Näherin ausgebeuteten Arbeiter und Arbeiterinnen nach Millionen.

Verantwortlicher Redakteur: Wih. Swienty in Halle. — Druck der Halle'schen Genossenschaftsdruckerei.